

## **Der Albert-Oeri-Demokratiepreis der NHG**

### *Stellungnahmen Oeris und der NHG in schwerer Zeit*

Als die Neue Helvetische Gesellschaft (NHG) im Jahre 2012 des Vierteljahrtausends seit der Gründung der „alten“ Helvetischen Gesellschaft gedachte, schuf sie unter dem Namen „Albert-Oeri-Preis“ eine Auszeichnung für Verdienste um das richtige Funktionieren der Demokratie. Die 250 Jahre seit der Gründung der Helvetischen Gesellschaft wären zwar bereits 2011 abgelaufen gewesen. Doch hielt man sich bei der Gedenkfeier an das Datum der zweiten Tagung der Gründer, an der der Vereinigung Dauer und eben jener Name verliehen wurde.

Doch musste man 2012 die Frage vernehmen: „Wer war denn Albert Oeri?“ Das geflügelte Wort, wonach dem Mimen die Nachwelt keine Kränze flicht, trifft in noch vermehrtem Masse auf Journalisten zu – und Oeri war einer. Der 1875 Geborene und 1950 Verstorbene, ein Grossneffe des bedeutenden Historikers Jacob Burckhardt, hatte sich insbesondere als von 1925 bis 1949 tätiger Chefredaktor der „Basler Nachrichten“ einen Namen gemacht. Ausserdem war er ein (profilierter) liberaldemokratischer Nationalrat und gehörte der Schweizer Delegation im Völkerbund an, dem Vorläufer der UNO. Der Impulsgeber der Schöpfung des Albert-Oeri-Demokratiepreises der NHG, der Literaturhistoriker Dr. h.c. Charles Linsmayer, hat zum Glück in der NHG-Festschrift zum genannten Jubiläum einen kurzen, aber prägnanten Überblick über Oeris Leben, Wirken und Meriten veröffentlicht. Darin ist zu ersehen, warum dieser Preis diese Namensgebung und warum Oeri dieses Gedenken an ihn verdient.

### **Eine Stütze des Widerstandswillens**

Oeri war insbesondere in den Jahren der Bedrohung unseres Landes durch das Deutsche Reich ein überaus beachteter und besonnener Wegweiser für besorgte Schweizer Bürger. Namentlich seine Samstag-Leitartikel gehörten damals zu den Stützen der staatsbürgerlichen Gesinnung. \*)

Oeri wurde dadurch ein Dorn im Auge jener deutschen Propagandisten, deren Aufgabe es war, die Schweizer durch einen mit massiven Drohungen unterlegten Presse-Nervenkrieg einzuschüchtern und müde zu machen. Einer der schlimmsten Momente dieser psychologischen Kriegführung war der 9. Juli 1940, als der Pressebeirat der deutschen Gesandtschaft in Bern, Georg Trump, von den Verlegern dreier Tageszeitungen, des Berner „Bund“, der „Neuen Zürcher Zeitung“ und der „Basler Nachrichten“, die Entlassung der Chefredaktoren Ernst Schürch, Willy Bretscher und Albert Oeri, sowie darüber hinaus bei der Basler „National-Zeitung“ das Ausscheiden von Redaktor Alfred Kober forderte. Trump erfrechte sich zu bemerken, der „Schweizer Igel“ werde sich schon fügen, wenn er am Verhungern sein werde, und die Schweiz werde es bitter bereuen müssen, wenn sie die noch bestehende „Bewährungsfrist“ nicht nütze.

### **Abwehr eines deutschen Knebelungsversuchs**

Da der Eindruck bestand, man nehme in dem für die schweizerische Aussenpolitik zuständigen Departement das Unerhörte dieser Demarchen zu wenig ernst, intervenierten Pressekreise energisch beim Bundesrat, um ein entschiedenes Zurückweisen solcher Versuche, unabhängige und übrigens objektive Kommentatoren des Zeitgeschehens mundtot zu machen, von höchster Stelle zu erwirken.

Noch jemand erachtete die Zeit für gekommen, um eine deutliche Sprache zu sprechen: Am 25. Juli 1940 versammelte General Guisan die höheren Kommandanten auf dem Rütli. Er wandte sich gegen den um sich greifenden Defaitismus und kündigte den Übergang zu der allein noch nachhaltiges militärisches Standhalten versprechenden Réduit-Strategie an. Zufällig schickte Albert Oeri am selben Tag ein ausführliches Schreiben an den Bundesrat. Darin legte er die Notwendigkeit dar, den deutschen Zumutungen mit der notwendigen Festigkeit zu begegnen. „Das Ausland beginnt, die Schweiz für fallreif zu halten. Man ist in Deutschland, wie ich durch sehr gute und ganz frische Informationen weiss, überzeugt, dass nur noch wenige Druckverstärkungen nötig seien, um uns über den Haufen zu werfen.“ Oeri fuhr dann fort, so lange England nicht besiegt sei, werde sich das Deutsche Reich nicht auf einen verlustreichen Feldzug gegen die Schweiz einlassen, zumal es voraussehe, dass im Falle einer Niederwerfung Englands die Schweiz sich werde in die wirtschaftliche Kontinentalhegemonie Deutschlands einfügen müssen. Diese Hemmungen Deutschlands könnten aber dahinfallen, wenn man im Reich angesichts zaghaften schweizerischen Verhaltens zur Überzeugung kommen sollte, die Macht über unser Land widerstandslos gewinnen zu können.

### **Anzeichen patriotischen Ungehorsams**

Oeri gab dem Bundesrat zu bedenken: „Der beste Teil des Schweizervolkes und der Armee wird sich wehren, auch wenn die politische Leitung versagen sollte und die Verteidigung unserer Freiheit *gegen* den Willen des Bundesrats erzwungen werden müsste.“ Oeri hielt fest, dass unter Offizieren und Soldaten bereits von der Möglichkeit gesprochen werde, „dass patriotischer Ungehorsam notwendig werden könnte.“ Setzten sich die deutschen Zumutungen, Chefredaktoren abzusetzen, durch, „so wird im ganzen Land der Eindruck, dass der Bundesrat nicht mehr Herr im eigenen Hause sei, katastrophöse Ausmasse annehmen.“

Wie dieser Brief gewirkt hat, weiss man nicht. Sicher ist dagegen, dass die NHG plante, zugunsten der Presse- und Äusserungsfreiheit an die Öffentlichkeit zu appellieren. Oeri, Bretscher und Schürch sorgten aber dafür, dass dieser Appell unterblieb. Aus ihrer Sicht wäre ein solcher nur als letztes Mittel in Frage gekommen, wenn die Behörden sich den deutschen Ansinnen gegenüber nachgiebig erwiesen hätten. Das war nun aber nicht der Fall; man entschloss sich, dem Druck zu widerstehen. Das Vorgehen der Chefredaktoren und der Verleger entsprach der Überlegung, die zuständigen Schweizer Stellen müssten den Deutschen die Stirn bieten und demonstrieren, dass die Schweiz nicht kapitulationsreif sei; andererseits war in der heiklen Situation von 1940 eine gesteigerte Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit so lange als möglich hinauszuschieben. Diese taktischen Erwägungen änderten aber nichts daran, dass die Presseleute wie die NHG den Schutz der gleichen Grundrechte zum Ziel hatten. Das Wissen um die Vorbereitungen der NHG, die Öffentlichkeit zu alarmieren, war dabei geeignet, der Presse den Rücken zu stärken und den Behörden Festigkeit nahezulegen.

Die Interventionsabsicht der NHG ist übrigens für deren geschichtliche Rolle während des Zweiten Weltkrieges von Bedeutung. Sie ist bis jetzt in der Literatur zur NHG, so viel wir sehen, nicht erwähnt worden. Der Hinweis darauf findet sich jedoch beiläufig bei Edgar Bonjour (Seite 222; siehe hier angefügtes Literaturverzeichnis). Diese Fundstelle ist deshalb wichtig, weil die NHG zwar während des ganzen Krieges hervorragend an der Abwehr der deutschen Propaganda, an der objektiven Information der Bürger und beim Aufrechterhalten des Widerstandgeistes beteiligt war. Doch ist der NHG später, auch aus den eigenen Reihen, vorgeworfen worden, sie habe im bedrohlichen Sommer 1940, als

Kleinmut sich breitmachte, geschwiegen, statt ein stärkendes Wort zu verbreiten. Sicher hatte die lähmende Perplexität, welche der Zusammenbruch Frankreichs hinterliess, und die Beanspruchung durch den Militärdienst bei diesem Präsenzdefizit mitgewirkt. (Näheres dazu in „Gedachtes und Vollbrachtes“, Seiten 42-45; siehe Literaturverzeichnis.) Das bei Bonjour Ausgeführte zeigt indessen, dass gerade bei jenem Angriff auf die freie Meinungsbildung in der Schweiz die NHG sich zum Zurückschlagen in der Öffentlichkeit bereit machte. Mit anderen Worten: trotz behindernden Umständen schlof sie nicht.

### **Aktives humanitäres Gewissen**

Dies war nicht das einzige Mal, dass im Zweiten Weltkriege Albert Oeri und die NHG im Zusammenhang mit einem konkreten, spezifischen Problem letztlich am gleichen Strick zogen. Als am 13. August 1942 die Schweizer Behörden die Grenzen für die jüdischen Flüchtlinge schlossen, forderte Oeri Bundesrat von Steiger, den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, auf, anderntags die „Flüchtlingsmutter“ Gertrud Kurz zu einer Aussprache zu empfangen. Aus dieser ging dann eine erhebliche Lockerung der grenz- und fremdenpolizeilichen Massnahmen hervor.

In der nachfolgenden Septembersession der Bundesversammlung (nicht am 4. August 1942, wie in der NHG-Schrift „250 Jahre Helvetische Gesellschaft“ auf S. 24 steht) sprach Oeri den noch oft zitierten Satz, wir dürften nicht „auf Vorrat“ (d.h. aus Furcht vor noch Kommendem) grausam sein – eine der markantesten Aussagen in der Debatte um die Flüchtlingspolitik vom August 1942.

Der Zentralvorstand der NHG sprach sich seinerseits am 26. September 1942 für eine weitherzige Asylgewährung aus und formulierte geradezu prophetisch (und heute wiederum aktuell): „Jede Einschränkung oder kleinmütige Aufgabe des Asylgedankens käme der Preisgabe eines hohen geistigen Wertes der Eidgenossenschaft gleich, für die die Geschichte Rechenschaft fordern wird.“

Oeri und die NHG lagen in stürmischer Zeit auf gleichem Kurs. Die Wiederaufnahme von Oeris Namen im NHG-Demokratiepreis war vor allem wegen Oeris Verdiensten, aber auch in Anbetracht dieser tendenziellen Konvergenz sehr wohl am Platz.

Winterthur, 7.3.2017

*Roberto Bernhard*

### **Konsultierte Literatur**

NHG/TS (Hrsg.), „250 Jahre Helvetische Gesellschaft (1762-2012). Eine Nachlese“ (Kommissionsverlag Dike, Zürich o. J., ISBN 978-3-03751-531-0).

Edgar Bonjour, „Geschichte der schweizerischen Neutralität; vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik“, Band V, 1939-1945 (Helbing & Lichtenhahn, Basel/Stuttgart 1970).

Karl Weber, „Die Schweiz im Nervenkrieg. Aufgabe und Haltung der Schweizer Presse in der Krisen- und Kriegszeit 1933-1945“ (Herbert Lang, Bern 1948).

„Gedachtes und Vollbrachtes, 75 Jahre Neue Helvetische Gesellschaft Winterthur 1915-1990“ (NHG Winterthur 1990).

Carl Ludwig, „Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart“ (Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 1. Februar 1957).

André Lasserre, „Frontières et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945 » (Payot, Lausanne 1995, ISBN 2-601-03160-3).

\*) Linsmayer schreibt in „250 Jahre Helvetische Gesellschaft“ auf S. 24 der Zensur „schwarze Balken“ zu, die in Oeris Artikeln „der Zensur ‚politisch nicht opportune Aussagen‘ verdeckten“. Dies dürfte ein Irrtum sein. Denn die Schweiz kannte nur eine nachträgliche, nach Erscheinen der Zeitungen, stattfindende Pressekontrolle. Eine Vorzensur kam nur nach erheblichen Missgriffen eines Presseorgans als Sanktion diesem gegenüber in Frage. Es ist äusserst unwahrscheinlich, dass die mit Augenmass redigierte Qualitätszeitung „Basler Nachrichten“ je derart sanktioniert wurde. Der Schreibende hat als häufiger Leser von Oeris Leitartikeln nie Zensureingriffe gesehen. Solche hätten ausserdem beim Zeitungsdruck aus technischen Gründen als weisse Lücken im Schriftsatz und nicht als schwarzer Überdruck in Erscheinung treten müssen.